

7. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 28. September 2006

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Richentzky Leopold
Vizebürgermeister:	Dir. Laab Helmut, Niederhammer Christa;
Stadträte:	HR Dir. Antl Leopold, Eisler Elfriede, Gatterwe Helmut, Hermanek Susanne, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Ing. Huemer Friedrich, Dir. Kronberger Karl, Moll Gerald;
Gemeinderäte:	Buchta Brigitte, de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Reg.Rat Fürst Ditmar, Mag. Krislaty Gerd, Minibeck Manfred, Ryba Günter, Sebesta Eduard, Sellinger Annemarie, DI Stemberger Andreas, Summerauer Rainer, Wechselberger Herbert, Mag. Baumgartner Martin, Mag. Dobritzhofer Wolfgang, Hopfeld Peter, Ihm Ernst, DI Karas Barbara, Karas Franz, Kopf Gabriele; Ing. Bolek Werner, wHR. DI. Ihm Franz, Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra;

Entschuldigt sind: StR. Mag.Ing. Straka Andreas
GR. Wondrak Gerda

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 07.06.2006

III. Bericht des Prüfungsausschusses

IV. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Radweg am Göllersbach – Sondernutzungsvertrag
- 2.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens – Athletenklub Stockerau, Sektion Gewichtheben
- 3.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Alfons Haider
- 4.) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold an Rudolfine Tüchler
- 5.) Dienstvorschrift für Lehrlinge – Änderung ab 01.08.2006
- 6.) Löschungserklärung – Eder Josef und Herta
- 7.) Löschungserklärung – Hiesinger Helga
- 8.) Löschungserklärung – Schweizer Robert
- 9.) Löschungserklärung – Tabba Dr. Fathi und Elisabeth
- 10.) Löschungserklärung – Fellner Johann und Edith
- 11.) Verleihung von Helfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen der Volkshilfe Stockerau
- 12.) Verleihung von Helfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerkes Stockerau

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

- 1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2006
- 2.) Darlehen der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau – Rückzahlungsvereinbarung
- 3.) Darlehensaufnahme – Gärtnerei
- 4.) Darlehensaufnahme – Wohnhaus Körnerplatz 3+4 mit Wohnbauförderung
- 5.) Darlehensaufnahme – Wohnhaus Ed. Röschstraße 1
- 6.) Vereinbarung mit der BBG über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung
- 7.) Änderung des Aufschlages für Senkgrubenentleerung
- 8.) Neuausschreibung und Verordnung über die Einhebung der Gebrauchsabgabe
- 9.) Straßenbauarbeiten – Vergabe der Ausschreibungsleistung
- 10.) Wohn- und Geschäftsgebäude Landstraße 13 – Abbruch des süd-westlichen Wohntraktes – Vergabe der Leistungen
- 11.) Rücktritt vom Grundkauf der Parz.Nr. 284/1, R.Diesel-Str. – Grabler-Fritz Bruno
- 12.) Grundkauf der Parz.Nr. 2646 von Stockhammer Friedrich und Erika
- 13.) Zahlungsvereinbarung aus Abtretungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Austria AG und Fa. Strabag

VI. Berichte des Bürgermeisters

- 1.) Erweiterung A22 - Grundeinlöse
- 2.) Humanis Klinikum – Krankenhaus Stockerau
- 3.) ABS

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Beisetzung der Aschenreste außerhalb eines Friedhofes, Urnenhaines oder Urnenhalle
- 2.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
- 3.) Förderung zur Um- und Neuansiedlung von Gewerbe- u. Industriebetrieben
- 4.) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richentzky eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

IV. Anträge des Bürgermeisters

- IV/10 Löschungserklärung – Fellner Johann und Edith
IV/11 Verleihung von Helfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen der Volkshilfe Stockerau
IV/12 Verleihung von Helfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerkes Stockerau

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

- V/a/13 Zahlungsvereinbarung aus Abtretungsvertrag zwischen
der Kommunalkredit Austria AG und Fa. Strabag

neuer Punkt: VI. Berichte des Bürgermeisters

- VI/1 Erweiterung A22 – Grundeinlöse
VI/2 Humanis-Klinikum – Krankenhaus Stockerau
VI/3 ABS

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

Weiters wurde **1 Dringlichkeitsantrag** von **GR. Ing. Bolek** eingebracht:

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und den folgenden Beschluss fassen:

Der Herr Bürgermeister möge dem Gemeinderat berichten, welcher Schaden der Gemeinde bisher durch den seitens der Stadtgemeinde fahrlässig verursachten Ungezieferbefall von mehreren Wohnungen im Lenauhof entstanden ist. Weiters wird ersucht, darüber zu berichten, wie auf die Aktivitäten und die TV-Sendung der Volksanwaltschaft von Anfang September 2006 reagiert wird und ob man den beiden unzumutbar betroffenen Mietern endlich adäquate Ersatzwohnungen zur Verfügung stellt.

Sachverhalt und Begründung: Die Dringlichkeit ist gegeben, da jeder Tag der Ersatzunterbringung der betroffenen Mieter die Stadtgemeinde und somit alle Bürgerinnen und Bürger von Stockerau unnötiges Geld kostet. Zu einer Rückkehr der Mieter in die ursprünglichen Wohnungen wird seitens Gutachtern und der Volksanwaltschaft derzeit jedenfalls auf unbestimmte Zeit abgeraten.

Beschluss:

Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

II. Genehmigung des Protokolls vom 07.06.2006

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen.

Es gibt von der ÖVP eine Einwendung, die dem Protokoll als Anhang A beigelegt wird.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

III. Bericht des Prüfungsausschusses

über die am 3. Aug. 2006 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Baumgartner Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender-StV.) Mag. Dobritzhofner Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR DI Stemberger Andreas, MSc
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR de Witt Hannes
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ing. Bolek Werner
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter
Stadtamtsdirektorin (teilweise) Fr. Dir. Dr. Riedler

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Gerd Krislaty
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Sebesta Eduard

I. Konkursfolgen ABS – Überprüfung der gesetzten Maßnahmen

Zu Beginn muss festgestellt werden, dass unser anwaltlicher Vertreter Dr. Franz Amler an der Sitzung des Prüfungsausschusses trotz entsprechender Einladung aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen konnte.

Die angeforderte Forderungsanmeldung der Stadtgemeinde beinhaltet Forderungen in Höhe von EUR 1.354.634,54. Dieser Betrag setzt sich aus Energie (74.257,--), Kommunalsteuer (EUR 13.802,--) offenen Mietbeträgen (EUR 259.150,--), sowie der bekannten Sicherheits-Rechnung an die ABS in Höhe von EUR 717.000,-- plus entsprechende Zinsen zusammen. Mögliche weitere Forderungen der Stadtgemeinde werden derzeit überprüft und sollen aufgrund des fortgehenden Verfahrenslaufes (spätestens bis zum Abschluss des Verfahrens) bei Gericht angemeldet werden.

Beispielsweise:

- Forderungen aus dem Löscheinsatz (hier zu hat die Stadtverwaltung ihre Information über das Bestehen einer Brandfolgekostenversicherung der ABS über EUR 850.000,-- an den Masseverwalter weitergeleitet, deren Bestehen hat der Masseverwalter derzeit noch nicht bestätigt)

- Die Kosten für die Löschwasserentsorgung (ca. EUR 105.000,--) wurden seitens Finanzprokurator angemeldet.

Seitens der ABS wurden Forderungen gegenüber der Stadtgemeinde in Höhe von EUR 52.687,41 vorläufig angemeldet, welche lt. Dir. Zimmermann überhöht erscheinen. Nähere Auskunft hierzu konnte nicht gegeben werden. Es wird empfohlen, Dr. Amler als Rechtsvertreter diese Informationen ehestmöglich für eine entsprechende Bestreitung zukommen zu lassen.

Weiters stehen Gegenforderungen der ABS an die Stadtgemeinde aus der Hallenerrichtung und der noch nicht abgelaufenen Mietzinsvereinbarung im Raum. Diese könnten im Maximalfall ca. EUR 600.000,-- betragen.

Hr. BM Richentzky wird um Stellungnahme ersucht, inwieweit eine Aufrechnung mit unseren Forderungen derzeit möglich ist bzw. schon in der Vergangenheit sinnvoll gewesen wäre.

Hinsichtlich der gesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Räumungskosten des gelagerten Mülls wird von Frau Dr. Riedler wie folgt berichtet:

Über Aufforderung der BH Korneuburg wurde eine Stellungnahme der Stadtgemeinde über die von ihr getroffenen Abwehrmaßnahmen und Aufsichtsmaßnahmen etc. gegenüber der ABS, die eine allfällige Haftungsübernahme der Stadtgemeinde ausschließen sollen, übermittelt. Dieses Schreiben wurde unter anwaltlicher Begleitung von der Stadtverwaltung erstellt.

Diskutiert wurde inwieweit dem Vertragsrichter des Vertrages zwischen ABS und Stadtgemeinde Stockerau allenfalls für mögliche Mängel des Vertragswerkes, die zu Lasten der Stadtgemeinde wirken, Verpflichtungen zukommen könnten. Hierzu wird ebenfalls um Stellungnahme von Hrn. BM Richentzky oder von Dr. Amler ersucht.

Als nicht vorteilhaft wird das Nichtentsenden eines Vertreters bei der 1. Prüfungstagsatzung im Konkursverfahren ABS in Anbetracht der Höhe des möglichen Schadenvolumens erachtet.

II. BSU Überprüfungsmaßnahmen hinsichtlich Übernahme von (Mit-) Haftung

Es wird der Stadtverwaltung empfohlen, ein Ersuchen um Stellungnahme bei der BSU einzuholen, inwieweit ein von uns an die BSU übergebener Müllanteil noch immer am Standort Fuchsenbühel lagert und inwieweit die BSU in diesem Zusammenhang ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Diese Überprüfung erscheint dem PA deshalb wichtig, da die Stadtgemeinde für die abgegebenen und unter Umständen noch lagernden Müllmengen bereits an die BSU vertragsgemäß ihre Zahlung von ca. EUR 146,--/t anlässlich der Übergabe an die BSU geleistet hat.

Unter Umständen könnten sich aus dem Vertragsverhältnis Schadenersatzansprüche an die BSU ableiten lassen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die BSU bereits 2005 trotz Kenntnis der gewerbebehördlichen Nicht-Genehmigung des Betriebes der ABS weiterhin Müll angeliefert hat. Auch diesbezüglich wird eine Überprüfung durch Dr. Amler empfohlen.

Weiters wird empfohlen, an den Masseverwalter mit dem Ersuchen um Einsicht in die Bücher der ABS hinsichtlich der Verrechnung zwischen ABS und BSU heranzutreten.

III. Außenstände allgemein

Offene Forderungen: EUR 4.428.549,93 (per 31.7.2006)

Offene Verpflichtungen: EUR 2.393.568,55

Weiters wurde seitens Dir. Zimmermann berichtet, dass im Zuge des Rechnungsabschlusses 2006 Außenstände aus bereits abgeschlossenen Konkursen in Höhe von EUR 120.000,-- berichtigt werden. Für noch nicht abgeschlossene Konkurse besteht lt. Auskunft in der Kameralistik keine Möglichkeit einer Forderungsberichtigung.

Herr BM Richentzky wird jedoch ersucht, einen allgemeinen Bericht über die Lage Müll, ABS und mögliche Umweltfolgen im öffentlichen Teil der Sitzung abzugeben und so die Bevölkerung bestmöglich zu informieren.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

Stellungnahme des Bürgermeisters und des Buchhaltungsdirektors zum Bericht des Prüfungsausschusses vom 3.8.2006:

Betreffend der angeblich angemeldeten Forderungen der ABS gegenüber der Stadtgemeinde Stockerau in Höhe von € 52.687,41 wurde uns vom Masseverwalter mitgeteilt, dass diesbezügliche keine Forderungen seitens der ABS angemeldet wurden.

Betreffend der Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen teilte uns Hr. Dr. Amler folgendes mit: „ De facto wurde vom Masseverwalter bereits unpräjudiziell in den Raum gestellt, dass Gegenforderungen zu akzeptieren sind, da ja eine Gesamterledigung ins Auge gefasst wird. Selbstverständlich kann eine Aufrechnung durchgeführt werden, wobei je nach Natur der Forderung unter Umständen lediglich eine Quote dann tatsächlich zur Anrechnung gelangt“.

Soweit Rechnungen von der ABS an die Stadtgemeinde gelegt wurden, sind mit deren Zustimmung Aufrechnungen durchgeführt worden.

Betreffend Schadenersatzansprüche an die BSU teilte uns Hr. Dr. Amler mit, dass „Forderungen gegenüber dieser Firma prinzipiell nicht ausgeschlossen sind. Insbesondere dann, wenn der BSU bekannt sein musste oder tatsächlich bekannt war, dass keine Genehmigung für den Betrieb der ABS vorlag und meines Erachtens nach als weitere Voraussetzung auch gar keine Möglichkeit einer Genehmigung, wenngleich nachträglich, vorhanden war. Solange die Firma BSU die Meinung rechtlich vertreten kann, dass zumindestens nachträglich oder ex ante betrachtet in der Zukunft eine Genehmigung zu erhalten sein wird, kann prinzipiell davon ausgegangen werden, dass korrekterweise abgeliefert wurde“.

Betreffend der möglichen Mängel des Vertrages, die zu Lasten der Stadtgemeinde wirken könnten, liegt ebenfalls eine Stellungnahme von Hr. Dr. Amler vor. Hiezu wird ausgeführt: „Primär wäre zu prüfen, ob das Vertragswerk tatsächlich ausschließlich ein Werk des Vertragsrichters ist, oder ob hier verschieden Wünsche hineinreklamiert wurden , dies ist zur endgültigen Beurteilung sicherlich notwendig. Vorweg und generaliter kann nur ausgeführt werden, dass möglicherweise nicht genügend Sicherheiten vereinbart wurden zu Gunsten der Stadtgemeinde, insbesondere keine Sicherungsübereignung der Fahrnisse etc.“

Betreffend BSU wurde diese am 29.8. um eine Stellungnahme gebeten und dieses Ersuchen am 20.9. nochmals urgiert. In ihrer am 21. September 2006 eingelangten Antwort bestätigt die BSU, dass „sich am Gelände der ABS Standort Fuchsenbühel in Stockerau keine Lagermengen im Eigentum der BSU befinden. Die Abfallbehandlung BSU GmbH ist somit ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen und hat per 22. Juni 2006 die äquivalente Lagermenge (gemäß Input-Outputmenge-Statistik) zur Gänze übernommen“.

Betreffend der Einsicht in die Bücher der ABS wurde der Masseverwalter Hr. Dr. Riel am 30.8. um Stellungnahme ersucht und hat unser Ersuchen mit E-Mail vom 21.9.2006 abgelehnt, weil eine Akteneinsicht einzelner Gläubiger oder Verfahrensbeteiligter im Konkursverfahren nicht vorgesehen ist.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den oben angeführten Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

Bürgermeister Richentzky berichtet über Grundwasser, Trinkwasser. Es besteht keine Gefährdung des Trinkwassers. Die Entsorgung der Brandabfälle (12.700 t) ist abgeschlossen. Die Ausschreibung der restlichen Entsorgung wird Ende des Jahres abgeschlossen sein. Unser Abfall wird der BSU übergeben und der wird einer mechanisch-biologischen Anlage zugeführt.

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) Radweg am Göllersbach - Sondernutzungsvertrag

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde mit Schreiben vom 27.07.2006 ein Vertrag bezüglich der Errichtung, Benützung und Erhaltung eines Rad- und Gehweges durch die Stadtgemeinde Stockerau rechtsufrig des Göllersbaches auf dem im Eigentum der Republik Österreich stehenden Grundstück Nr. 2112/1, KG. Stockerau, zur Unterzeichnung durch die Gemeindevertreter vorgelegt.

Die Benützung des vertragsgegenständlichen Weges wird unentgeltlich eingeräumt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

**2.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens –
Athletenklub Stockerau, Sektion Gewichtheben**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Athletenklub Stockerau, Sektion Gewichtheben hat um Genehmigung zur Führung des

Stockerauer Stadtwappens

im Briefkopf und in der vereinseigenen Homepage angesucht.

Gemäß der Bestimmung des § 4 Abs. 3 NÖGO darf die Bewilligung erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt werden.

Die Verwendung des Stadtwappens für obgenannten Verein soll genehmigt und die dafür vorgesehene Verwaltungsabgabe subventioniert werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

3.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Alfons Haider

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Anerkennung für die Verdienste bei den Stockerauer Festspielen wird

**Herrn Alfons HAIDER
die Ehrennadel in Gold**

verliehen.

Herr Alfons Haider spielt seit 25 Jahren bei den Stockerauer Festspielen mit, seit 1998 ist er auch Intendant der Stockerauer Festspiele.

GR. Bolek stellt dazu den **Antrag** (gem.§ 22/1 NÖGO), der Gemeinderat wolle folgenden **Beschluss** fassen:

Als Anerkennung für besondere schauspielerische Verdienste bei den Stockerauer Festspielen wird Herrn Alfons Haider das Kultur-Ehrenzeichen in Silber verliehen.

Sachverhalt und Begründung: Aus dem aktuell gültigen Statut über die Durchführung der Ehrungen der Stadtgemeinde Stockerau vom 11. Sept. 1979 geht hervor, dass Herr Alfons Haider die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadel - vor allem in Gold - nicht erfüllt. Für Künstler sieht das Statut ausdrücklich das Kultur-Ehrenzeichen vor. Herr Haider ist im Rahmen der Festspiele auch nicht als Kulturschaffender tätig, sondern Interpret bzw. Schauspieler und seit weniger als 10 Jahren Intendant, d.h. die für ihn höchstmögliche künstlerische Auszeichnung laut Statut ist das silberne Kultur-Ehrenzeichen.

Insbesondere in Anbetracht der kumulierten finanziellen Verluste der Intendanz Haider, die sich mittlerweile auf mehrere Millionen Euro belaufen, ist ein über die kulturellen Leistungen als Schauspieler hinausgehender Gesamtverdienst bzw. Nutzen für die Stadt Stockerau nicht darstellbar. Weiters ist festzuhalten, dass Herr Alfons Haider nicht ehrenamtlich (wie z. B. Vereinsfunktionäre oder Vereinsmitglieder in Kulturvereinen) tätig ist, sondern eine Künstler- und Intendantenange auf internationalem Niveau erhält.

Beschluss:

Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	2
	GRÜNE	2
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Bolek)
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP IV /3.)

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	4 (Ihm Ernst, Karas Franz, Karas Barbara, Kopf)
	FPÖ	3 (Moll, Bolek, Ihm Franz)
	GRÜNE	1 (Schneider)
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	1 (Baumgartner)
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	5
	FPÖ	0
	GRÜNE	1

4.) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold an Rudolfine Tüchler

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Anerkennung für die Verdienste bei den Stockerauer Festspielen wird

Frau Rudolfine TÜCHLER, das Kulturehrenzeichen in Gold

verliehen.

Frau Rudolfine Tüchler, geb. am 06.06.1922 hilft seit 25 Jahren bei den Stockerauer Festspielen mit, wie z.B. in Statistikrollen, kleine Sprechrollen, Verantwortung für die Requisiten, Mädchen für alles.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

5.) Dienstvorschrift für Lehrlinge – Änderung ab 01.08.2006

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Dienstvorschrift für Lehrlinge sollen im § 8 Abs. 2 die Lehrberufe Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abfall und Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau - Abwasser mit Wirksamkeit 1. August 2006 dem Kollektivvertrag für Arbeiter in der chemischen, kunststoffverarbeitenden und pharmazeutischen Industrie zugeordnet werden.

Der § 8 soll daher wie folgt lauten:

Lehrlingsentschädigung

§ 8 (1) Dem Lehrling gebührt eine monatliche Lehrlingsentschädigung. Die Höhe richtet sich gemäß § 47 Abs. 4 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 nach dem jeweiligen Kollektivvertrag.

(2) Folgende Kollektivverträge sind dabei anzuwenden:

<u>Kollektivvertrag für</u>	<u>für Lehrlinge im Lehrberuf</u>
die Arbeiter im eisen- und metall- verarbeitenden Gewerbe	Elektroinstallationsstechniker/-in
die Angestellten im Handwerk und Gewerbe, Dienstleistung, Information und Consulting	Verwaltungsassistent/-in EDV-Techniker/-in
die Arbeiter in der chemischen, kunststoff- verarbeitenden und pharmazeutischen Industrie	Entsorgungs- und Recycling- fachmann/-frau - Abfall Entsorgungs- und Recycling- fachmann/-frau - Abwasser
die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Wien, Niederösterreich und Burgenland	Gärtner/-in

(3) Bei Kollektivvertragsänderungen gilt die neue Lehrlingsentschädigung mit dem Monatsersten des Monats dieser Änderung, wenn die Änderung in der Zeit vom Ersten bis zum Fünfzehnten dieses Monats erfolgt, andernfalls mit dem nächstfolgenden Monatsersten.

(4) Ist im Kollektivvertrag ab Beginn des zweiten oder eines weiteren Lehrjahres eine höhere Lehrlingsentschädigung vorgesehen, beginnt der Anspruch auf diese höhere Lehrlingsentschädigung bereits mit dem Monatsersten des Monats, in dem das neue Lehrjahr beginnt.

(5) Bei der Anwendung der Abs. 2 und 3 sind kollektivvertragliche Stundensätze mit dem 173-fachen, Wochensätze mit dem 4,33-fachen zu veranschlagen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

6.) Löschungserklärung – Eder Josef und Herta

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Eder Josef und der Eder Herta je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5208 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5208 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

7.) Löschungserklärung – Hiesinger Helga

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Hiesinger Helga zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4264 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4264 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

8.) Löschungserklärung – Schweizer Robert

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Schweizer Robert zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5648 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5648 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

9.) Löschungserklärung – Tabba Dr. Fathi und Elisabeth

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Dr. Tabba Fathi zu 3/4 und der Tabba Elisabeth zu 1/4 gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 2672 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 2672 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

10.) Löschungserklärung – Fellner Johann und Edith

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Fellner Johann, geb. 08.09.44 und der Fellner Edith, geb. 09.12.32 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5137 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt. Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5137 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

11.) Verleihung von Helfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen der Volkshilfe Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird folgenden Personen,

STEUER Hermine, Mittelweg 81
KRIST Karl, Gerbergasse 38

die seit 10 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Hilfedienstmedaille in Silber

verliehen.

Weiters wird nachstehender Person,

SCHEFZIG Elly, Dag Hammerskjöldhof 3

die seit mehr als 15 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig ist, die

Hilfedienstmedaille in Gold

verliehen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

12.) Verleihung von Helfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerks Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird folgenden Personen,

ALTRICHTER Anneliese, Kolpingstraße 7
SCHMIED Gertrude, Gaswerkstraße 2a

die seit 5 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Hilfedienstmedaille in Bronze

verliehen.

Weiters wird nachstehenden Personen,

GSCHAIDER Edith, Ed. Röschstraße 75
JAKOWATZ Michael, Hauptstraße 4
PFEIFFER Dorli, Hornerstraße 49
WITTMANN Johann, Grünnergasse 19

die seit 10 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Hilfedienstmedaille in Silber

verliehen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

1.) Nachtragsvoranschlag 2006

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Berücksichtigung der im 1. Nachtragsvoranschlag 2006 angeführten Beträge ergeben sich folgende Summen:

OHH:	VA laufend	€ 32.632.100,00
	+ NTVA	€ 178.500,00
	<u>VA 2006 gesamt</u>	<u>€ 32.810.600,00</u>
A.O.HH:	VA laufend	€ 13.927.800,00
	+ NTVA	€ 3.599.000,00
	<u>VA 2006 gesamt</u>	<u>€ 17.526.800,00</u>

Folgende Beträge wurden in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen bzw. korrigiert:

Ordentlicher Haushalt

Betrifft alle Gruppen: bei sämtlichen angeführten Einnahmeposten 8290 wurde die erhaltene Energieabgaberückvergütung berücksichtigt.

Gruppe 0:

0110 – Lohnersatz für einen Bediensteten weggefallen

Gruppe 2:

2110 – geringere Leasingraten durch Wegfall der USt (unechte Befreiung)

Gruppe 3:

3251 – Reduzierung Kartenerlöse durch geringere Auslastung

Gruppe 4:

4210 – Reduzierung Leasing und Reduzierung bei den Fremdreinigungskosten

Gruppe 5:

5521 – zusätzliche Zinsen durch Darlehen

Zusätzliche Leasingraten durch die im Vorjahr übergebenen Mobilien

Umschichtung Leasing für Lenaustraße 1 von Ansatz 8530

Gruppe 8:

8500 – Gebrauchsabgabe für Leitungen von 2/9200+/8410 (€ 23.000,00) umgeschichtet

8510 – Gebrauchsabgabe für Leitungen von 2/9200+8410 (€ 25.000,00) umgeschichtet

Annuitätenzuschuss für BA 13 berücksichtigt

8521 – Erhöhung Entsorgungskosten Restmüll BSU

Biomüll Mehreinnahmen

Weniger Einnahmen durch Wegfall ABS (- € 110.000,00 + € 80.000,00)

Mehreinnahmen Müllgebühren

8530 – Leasing auf 5521

Erhöhung öffentliche Abgaben

Durch Umschichtung Leasing, kein Investitionszuschuss notwendig (1/9140-7790)

8940 – nach Endabrechnung durch Leasinggesellschaft Berücksichtigung

der abgerechneten Kosten

Gruppe 9:

9250 – Mehreinnahmen bei Werbeabgabe und Getränkesteuerausgleich

Der Abgang des Jahres 2005 wird im Sinne der VRV im Finanzjahr 2007 veranschlagt.

Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben 9 – Gesundheitswesen:

Offener Trägeranteil 2005 (€ 4.578.000,00 abzüglich € 1.000.000,00 bereits im

Voranschlag berücksichtigt) Bedeckung durch Darlehensaufnahme

Vorhaben 16 – öffentliche Beleuchtung:

Bedarfszuweisung des Landes berücksichtigt

Vorhaben 51 – Klosterkindergarten:

Bewilligte Sockelbeihilfe für Aufstockung und Einrichtung wurde berücksichtigt

Das Konzept des 1. Nachtragsvoranschlags 2006 liegt in der Zeit von 13.09.2006 bis einschließlich 27.09.2006 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Partei wurde zu Beginn der Auflagefrist ein Konzept übermittelt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2006 der Stadtgemeinde Stockerau soll in vorliegender Form genehmigt werden.

GR. Bolek stellt dazu den **Antrag** (gem.§ 22/1 NÖGO), der Gemeinderat wolle folgenden **Beschluss** fassen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2006 wird nicht genehmigt, sondern überarbeitet und jegliches Einsparungspotential genützt. Weiters wird der komplette Abgang aus dem Krankenhaus nicht in den außerordentlichen Haushalt sondern – gesetzeskonform – in den ordentlichen Haushalt übernommen. Der Landesregierung wird mitgeteilt, dass Stockerau für das Jahr 2006 eine Abgangsgemeinde ist, falls sich ein ausgeglichener ordentlicher Haushalt auf korrekte Weise nicht darstellen lässt.

Sachverhalt und Begründung: Der Abgang des Krankenhauses kann (1) in dieser Höhe nicht überraschend kommen und hätte somit im ursprünglichen Voranschlag 2006 berücksichtigt werden müssen. (2) ist der Betrieb des Spitals für eine spitalerhaltende Gemeinde aus dem ordentlichen Budget zu finanzieren, außer es handelt sich um Investitionen. Dies trifft aber auf die Nachtragsposition nicht zu, vielmehr handelt es sich um den Verlust des laufenden Geschäftsbetriebes. (3) ist es der Stadtgemeinde substanziell nicht mehr zumutbar, im Jahr 2006 eine Neuverschuldung von EUR 6,243.400,- (also fast 5 % des ordentlichen Haushaltes) einzugehen. Auch das erhöhte Festspiel-Minus ist zu hinterfragen, vermutlich wurden zu viele Freikarten verschenkt.

Zusammenfassung: Alleine der jährliche Zinsendienst erhöht sich durch diese Mehrverschuldung des gesamten Nachtrages um etwa eine Viertel Million EUR! Dabei sollte in Hinblick auf den Konkursausfall ABS und andere uneinbringliche Forderungen bereits eine Rückstellung von mind. EUR 1,5 Mio für 2006 und von mehreren Millionen für 2007 und die Folgejahre gebildet werden, um das von der ABS hinterlassene Mülldesaster zu bereinigen.

Die ÖVP ersucht um Sitzungsunterbrechung, um über den Antrag von GR. Bolek kurz beraten zu können. Dies wird abgelehnt und es soll abgestimmt werden. Daraufhin verlässt die ÖVP die Sitzung. Trotzdem soll nun abgestimmt werden. Daraufhin verlässt auch die FPÖ die Sitzung. Da die Anwesenheit von 2/3 nicht mehr gegeben ist, ist man nicht mehr beschlussfähig. Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung und bittet die Fraktionsführer in sein Büro.

Um 19.53 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen und es wird **über den Antrag von GR. Bolek abgestimmt.**

Beschluss:

Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	2
	GRÜNE	2
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Bolek)
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP V/a)/1.)

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10 (Niederhammer, Kronberger, Huemer, Baumgartner, Dobritzhofer, Hopfeld, Ihm Ernst, Karas Franz, Karas Barbara, Kopf)
	FPÖ	3 (Moll, Bolek, Ihm Franz)
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

2.) Darlehen der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau - Rückzahlungsvereinbarung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die im Zusammenhang mit dem Deponiebrand für die Freiwillige Feuerwehr Stockerau entstandenen Kosten soll bei der Raiffeisenbank Stockerau ein Darlehen in Höhe von € 62.500,00 mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Anspruch genommen werden.

Kreditnehmer ist die Freiwillige Feuerwehr Stockerau. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 6-Monats-EURIBORS mit einem Aufschlag von 0,125 %.

Die Rückführung erfolgt durch die Stadtgemeinde Stockerau und beträgt jährlich € 13.922,28. Dieser Betrag wird aus den jährlich zufließenden Mitteln des Bezirksfeuerwehrkommandos für die Bezirksalarmzentrale, ca. in gleicher Höhe, finanziert.

Die Rückzahlungsvereinbarung der Raiffeisenbank Stockerau wäre daher von der Stadtgemeinde Stockerau zu unterfertigen. Der Stadt- und Gemeinderat werden um Genehmigung ersucht.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Bolek)
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	2
	GRÜNE	2

3.) Darlehensaufnahme - Gärtnerei

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 160.000,00 zur Ausfinanzierung der Errichtungsarbeiten der neuen Stadtgärtnerei mit einer Laufzeit von 5 Jahren auf Basis des 6-Monats-Euribors bei der PSK/BAWAG mit einem Aufschlag von 0,095 % wird genehmigt.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3 (Moll, Bolek, Ihm Franz)
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

4.) Darlehensaufnahme – Wohnhaus Körnerplatz 3 + 4 mit Wohnbauförderung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufnahme eines durch das Land NÖ geförderten Darlehens in Höhe von € 75.480,00 zur teilweisen Finanzierung der Sanierungskosten am Wohnhaus Körnerplatz 3 + 4 mit einer Laufzeit von 10 Jahren auf Basis des 6-Monats-Euribors bei der PSK/BAWAG mit einem Aufschlag von 0,095 % wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

5.) Darlehensaufnahme – Wohnhaus Ed. Röschstraße 1

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 220.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Sanierung der Fassade des nördlichen Innenhofes der Wohnhausanlage Ed. Rösch-Straße 1 mit einer Laufzeit von 10 Jahren auf Basis des 6-Monats-Euribors bei der PSK/BAWAG mit einem Aufschlag von 0,095 % wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

6.) Vereinbarung mit der BBG über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bereich des Beschaffungswesens des Bundes wurde die Bundesbeschaffung GmbH gegründet. Diese führt für sämtliche Bereiche die Ausschreibungen durch und hat auch äußerst günstige Konditionen im Bereich der Telekommunikation und der Postgebühren. Öffentliche Dienststellen wie Länder und Gemeinden haben die Möglichkeit, nach Abschluss einer Vereinbarung, die Dienste der BBG in Anspruch zu nehmen bzw. die günstigen Konditionen zu übernehmen.

Das jährliche Benützungsentgelt (inkl. Benutzung e-Shop) beträgt € 500,00. Das Serviceentgelt beträgt bei einem Jahresgesamtauftrag von € 500.000,00 1 % bzw. über € 500.000,00 0,5 %.

Die Vereinbarung zwischen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und der Stadtgemeinde Stockerau über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach dem BVergG 2006 soll unter der Voraussetzung, dass offene Fragen mit Buchhaltungsdirektor Zimmermann noch abgeklärt werden können, genehmigt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

7.) Änderung des Aufschlages für Senkgrubenentleerung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei jenen Bauwerbern, die seinerzeit verpflichtet wurden, eine flüssigkeitsdichte Senkgrube zu errichten, wurde als Grundlage für die Berechnung der Abwasserbeseitigungskosten jene Berechnungsfläche herangezogen, welche bei Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal als Berechnungsgrundlage dient. Diese Berechnungsfläche ist mit dem jeweils geltenden Einheitssatz betreffend Schmutzwasserentsorgung zu multiplizieren. Für die Bereitstellung des Personals und der laufenden Fahrzeugkosten wurde ein Aufschlag von 50% vereinbart.

Auf Grund der Kostensteigerungen der letzten Jahre wird vorgeschlagen, diesen Aufschlag mit 100% festzusetzen.

Diese Berechnung betrifft vor allem die Bereiche Badeseer, Zögernsee und Kolomaniwörth. Die Änderung soll mit 1. Oktober 2006 in Kraft treten.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

8.) Neuausschreibung und Verordnung über die Einhebung der Gebrauchsabgabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

V e r o r d n u n g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 in der jeweils geltenden Fassung (LGBl. 3700) wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten, mit Ausnahme der Gebrauchsart laut Tarif B/ 35 - Ständer zu Werbezwecken und Ankündigungen mit oder ohne Lichteinwirkung – für welche die Gebrauchsabgabe nur für kommerzielle Zwecke vorzuschreiben ist.

Die Verordnung wird mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, rechtskräftig.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

8.) Straßenbauarbeiten – Vergabe der Ausschreibungsleistung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Durchführung der erforderlichen Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten 2006/07 wird das Zivilingenieurbüro DI. Josef Prem, J. Würtz-Gasse 24, 3130 Herzogenburg, gemäss Angebot vom 04.09.06 in der Höhe von € 4.377,60 mittels Pauschalbetrag von netto € 4.300,-- beauftragt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

10.) Wohn- und Geschäftsgebäude Landstraße 13 – Abbruch des süd-westlichen Wohntraktes – Vergabe der Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im süd-westlichen Wohntrakt der Liegenschaft Landstraße 13 ereignete sich im April 2004 ein Wohnungsbrand. Dabei wurde das ebenerdige Wohngebäude so stark beschädigt, dass eine Sanierung nicht wirtschaftlich vertretbar ist. Es besteht daher die Absicht, das Wohngebäude komplett abzutragen. Dabei sind geringfügige Unterfangungen und diverse Verputz- und Nachmauerungsarbeiten an den direkt angrenzenden Nachbarobjekten erforderlich. Eine entsprechende Beweissicherung wurde bereits durchgeführt.

Aufgrund der geschätzten Gesamtbaukosten von deutlich unter € 120.000,- wurden die erforderlichen Leistungen seitens des Stadtbauamtes in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt folgendes Ausschreibungsergebnis vor:

Baumeisterarbeiten:

<u>Firma</u>	<u>netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Watzinger GmbH	€ 25.569,80	+ - 0,00	1
Schmidt GmbH	€ 29.711,50	+ 16,20	2
Hupf GmbH	€ 29.759,25	+ 16,38	3
Huemer GmbH	€ 30.554,25	+ 19,49	4

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Baumeisterarbeiten an die Fa. Watzinger GmbH, 3710 Ziersdorf mit einer Auftragssumme von € 25.569,80 zzgl. USt. vergeben werden.

Seitens der Versicherung wurde bereits ein Betrag in der Höhe von € 11.002,- überwiesen. Die Finanzierung des entstehenden Differenzbetrages in der Höhe von € 14.567,80 ist durch die Einhebung gemäß § 45 MRG abgesichert.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

11.) Rücktritt vom Grundkauf der Parz.Nr. 284/1, R. Diesel-Str. – Grabler-Fritz Bruno

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 2.3.2006 wurde Herrn Bruno Grabler-Fritz, wh. A. H. Fried-Straße 3, 2000 Stockerau, das Grundstück Parz. Nr. 294/1, Ausmaß 1911 m², R. Diesel-Straße, KG. Unterzögersdorf, zugeteilt.

Da der schriftlichen Zahlungsaufforderung und dem Ersuchen um eine schriftliche Stellungnahme bis 12.9.2006 nicht nachgekommen wurde, wäre der Beschluss des Gemeinderates vom 2.3.2006 aufzuheben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

12.) Grundkauf der Parz.Nr. 2646 von Stockhammer Friedrich und Erika

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau kauft das im Eigentum von Herrn und Frau Stockhammer Friedrich u. Erika befindliche Grundstücke Nr. 2646 mit einem Gesamtflächenausmaß von 4.650 m² zu einem Kaufpreis von € 465.000,-- (m²/Preis € 100,00).

Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt in 2 Raten, wobei die 1. Rate in der Höhe von € 268.000,-- mit 1. November 2006 und die 2. Rate mit 1. April 2007 fällig wird.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten werden von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

13.) Zahlungsvereinbarung aus Abtretungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Austria AG und Fa. Strabag

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Fa. Strabag und der Kommunalkredit Austria AG betreffend die Abtretung von Straßenbaurechnungen in Höhe von € 855.693,52 wird zur Kenntnis genommen und die darin angeführten Rückzahlungstermine – 15.02.2010 € 425.000,00 und 15.02.2011 € 430.693,52 und der der Stadtgemeinde Stockerau zu verrechnende Zinssatz in Höhe von 0,40 % über dem 6-Monats-EURIBOR werden genehmigt.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Bolek)
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	10
	FPÖ	2
	GRÜNE	2

VI. Berichte des Bürgermeisters

1.) Erweiterung A22 – Grundeinlöse

Es fanden intensivste Verhandlungen statt. Für den Streckenabschnitt Korneuburg Ost – Stockerau Ost ergibt sich ein Entschädigungsbetrag in Höhe von € 34.178,41 und für den Abschnitt Stockerau Ost bis Knoten Nord ergibt sich ein Entschädigungsbeitrag in Höhe von € 262.252,46. Für die Bereitstellung der ökologischen Ausgleichsflächen im Bereich der "Färber Äcker" wird es zu einem Servitutsübereinkommen mit einem Entschädigungsbeitrag in Höhe von € 656.188,96 kommen. Für die Grundeinlöseflächen und der Bereitstellung der ökologischen Ausgleichsflächen ergibt sich somit ein Gesamtentschädigungsbetrag in Höhe von € 952.619,83.

Noch zu verhandeln ist der Knoten Nord. Wunsch wäre eine Kreisverkehrslösung. Hierbei geht es um € 119.000,--. Asfinag ist bereit, 42% zu übernehmen, für die Gemeinde wurden 6% errechnet und das Land NÖ müsste den Rest bezahlen.

2.) Humanis Klinikum – Krankenhaus Stockerau

Es gab viele Verhandlungen und Diskussion in zwei Untergruppen, und zwar Finanz und Recht sowie Personal. Das Humanis Klinikum ist das erste Krankenhaus, welches nach dem neuen Landespersonalgesetz übernommen werden soll. Der Landtag hat in der Sitzung, in der dieses Gesetz beschlossen wurde, auch eine Resolution beschlossen, dass alle Krankenhäuser gleich zu übernehmen sind. Früher konnten die Bediensteten entscheiden, in welchem System sie bleiben wollen. Jetzt gibt es keine Wahlmöglichkeit mehr. 80% der Bediensteten werden positiv aussteigen und für die 20% wird es eine starre Zulage geben. Ein Knackpunkt ist noch die Abfertigungszahlung. Bei den ersten Gesprächen gab es schon eine Einigung und zwar, 50:50 für Städte und Land. Ob das so bleibt, ist noch offen. Die Beamtenschaft hätte sich gewünscht, dass alle Abfertigungen von der Gemeinde zu tragen sind. Das wurde unter Hinweis auf die seinerzeitige Einigung abgelehnt. In den nächsten zwei Wochen wird das geklärt sein. Die Übernahme geht nur mit 01.01.2007.

Ein großen Nachgeben gab es seitens Korneuburg bezüglich ihrer Leasingverpflichtungen. Es wurde auch verhandelt, dass die Krankenpflegeschule übergeben wird und mit den Mieteinnahmen können die Leasingverpflichtungen bezahlt werden. Ein weiterer Ausbau der Krankenpflegeschule steht auch zur Diskussion.

3.) ABS

Es erfolgte bereits ein Bericht unter Punkt "III. Bericht des Prüfungsausschusses.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Richentzky bedankt sich beim Gemeinderat für die Beschlussfassungen und schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 7. Gemeinderatssitzung vom 28.09.2006).

Der Bürgermeister

Leopold Richentzky

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

StR. Elfriede Eisler

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Gerald Moll

StR. Mag. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder